Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 20 (1844)

Heft: 3

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Litteratur.

Traktanden des zweifach en Landrathes in Herisau, am 6. Mai 1844, zu Handen der Mitglieder desselben. 40 S. 8.

Es verdient, als ein Fortschritt bezeichnet zu werden, daß diese Tractanden mehre Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder ausgetheilt wurden. Freilich wird es da und dort neue Mitglieder geben, die bei dieser Austheilung nicht berücksichtigt werden konnten; genug aber, daß das Mögliche geschehe. Die durch die Spnode veranlaßte Consirmandenordnung, die neue Militärorganisation, die wir schon dem eidzgenössischen Kriegsrathe schuldig sind, seit diesenige vom Jahr 1827 nur noch auf dem Papiere besteht, die Militärbußen-Ordonnanz, die neue Polizeiverordnung u. s. w. bieten dem zweisachen Landrathe Stoff zu einer sehr fruchtbaren Versammlung dar.

Archiv für Schweizerische Geschichte. Herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Zweiter Band. Zürich, S. Höhr u. Meyer u. Zeller. 1844. 414 S. 8.

Die Gesellschaft, der wir das Archiv verdanken, erwirdt sich schon dadurch ein bedeutendes vaterländisches Berdienst, daß sie uns die Aussicht auf eine Lange Fortdauer dieser höchst werthvollen Sammlung gewährt. Der vorliegende neue Band enthält im 4. Abschnitte: "Beiträge "zur Geschichte des letzten Decenniums der alten Eidgenossenschaft", S. 342 und 343 ein sehr kräftiges und zugleich recht gut stylisiertes Schreiben des Landrathes von Innerrohden an Bürgermeister und Rath von Zürich, d. d. 22. Februar 1791. Der deutsche Kaiser hatte nämlich von der Eidgenossenschaft die Einwilligung zum Durchmarsche von drei Compagnien durch das Gediet des Cantons Basel verlangt, die bestimmt waren, die Ruhe im Bisthum Basel zu erhalten, und Innerrohden allein verweigerte diese Einwilligung. Ohne Zweisel geschah diese Bersweigerung nach damaligen Berhältnissen im Namen beider Landestheile.

In der "Nebersicht der Literatur von 1841, als Fortsetzung zu G. E. "von Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte", bringt H. Statssarchivar Gerold Meier von Knonau abermal Beweise von der außersordentlichen Thätigkeit, mit der er Alles sammelt, was in dieses Gebiet gehört, sowie von den seltenen Kenntnissen und der Humanität, die seine Urtheile durchdringen. Fünf Mal kommt er auf Erscheinungen aus dem Canton Appenzell zu sprechen.

Verhandlungen der appenzellischen gemeinnüzisgen Gesellschaft. 23. Heft. 73 S. (57 — 130) 8.

In bem Bortrage bes Prafibenten, S. Lanbichreiber Sohl, gegen bie Lotterien hat uns — S. 77 — die Mittheilung schmerzlich überrascht, daß an unserer öftlichen Cantonsgrenze Collecteurs wohnen, die jährlich Hunderte und Tausende von Gulden für die Lotterie=Bureaux in Lindau und im Borarlbergischen aufzubringen wissen. Daß darunter manches hübsche Stud Geld aus unferm Lande sei, durfen wir besto weniger bezweifeln, da wir namentlich von Walzenhaufen her vernehmen, daß die Leichtgläubigkeit dort häufig auch von Obereck her für solche Albernheiten mißbraucht werde. — Was H. Lehrer Lut in Herisau über die Stubeten fagte, wollte uns einen Augenblick beunruhigen; vorderhand haben wir aber wirklich nicht zu beforgen, daß man da zu nachsichtig werden dürfte, da ja der große Rath nicht einmal mehr jugeben will, daß junge Leute beider Geschlechter im Confirmanden= Unterrichte zusammenkommen, fo baß z. B. Schönengrund seine vier Confirmanden in zwei Claffen trennen muß. — H. Landschreiber Sohl nimmt in einem zweiten Vortrage bas Wort über Sparfamkeit und fagt manches Beherzigungswerthe. — S. Hugener in Stein bringt einen Netrolog bes S. Hauptmann Schirmer, und S. Lehrer Signer entwirft uns ein Gemälde der Tadelfucht. — Recht weite Berbreitung möchten wir einer Stelle bes Protofolles wünschen, wo bei Unlag eines Ausfluges der Gesellschaft nach Lindau über unsere Kirchhöfe vortreffliche Bemerkungen zu finden find.

Der Rechnung zufolge besitt die Gesellschaft ein Bermögen von 411 fl. 58 fr. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt 144.

Bericht über die Rechnung der Gemeindegüter in Gais vom Jahr 1843. 15 S. 8.

Rechnungsbericht über die Einnahmen und Ausgaben der Straßenkorrektion von Gais nach Bühler an die Gemeinde Gais. 20 S. 8.

Gais hat im vergangenen Jahre 8770 fl. 54 fr. an Vermögenssteuern erhoben, davon 1375 fl. in den Landsäckel abgeliefert und 4100 fl. für seine Straßen verwendet. Für die Gründung einer wahren Waisenanstalt sind bereits 3541 fl. 47 fr. beisammen, und der Bestand aller öffentlichen Güter an Capitalien und zur Capitalisirung bestimmten Geldern beträgt 77,524 fl. 10 fr.

Die ausgezeichnet erfreuliche Correction der Straße nach Bühler, für welche unser Landsmann, H. Kürsteiner in Gais, den Plan verferstigte, kostet der Gemeinde 12,242 fl. 23 kr., die Rechnung über Schleis

fung bes verkehrten Häuschens einbegriffen. Davon wurden 9738 fl. 25 kr. durch Bermögenssteuern erhoben; aus freiwilligen Beiträgen flossen 1440 fl. 10 kr., und aus Bermächtnissen 842 fl. 26 kr.

Statuten der Realschul-Gesellschaft in Herisau. St. Gallen, gedruckt in der Zollikofer'schen Offizin. 1844. 11 S. 8.

In Folge einer bedeutenden Revisson dieser Statuten sind sie das erste Mal gedruckt worden. Die Revisson (15. März 1844) hat wirklich entschieden mehr Ordnung in das Ganze gebracht, wenn auch die Ersmächtigung zu Ausnahmen ziemlich oft zur Sprache kommt. Am wenigsten können wir uns damit befreunden, daß die Anstalt noch immer auch für den Unterricht in einzelnen Fächern offen bleibt.

Machlese.

Am Schluffe bes vorigen Jahres hat fich eine appenzellische Miffionsgesellschaft constituirt. Abgeordnete ber Gemeindevereine in Urnafch, Berisau, Hundweil, Stein und Schönengrund traten, auf Veranlaffung bes S. Pfarrer Etter in Stein, Sonntags ben 27. Christmonat im Pfarrhause von Stein zusammen und stellten die Statuten dieser Berbindung auf. Zweck berfelben ift die Belebung bes chriftlichen Sinnes und Gemeinschaftsgefühles überhaupt und des Eifers für die Miffionssache insbesondere. Die Beiträge ber einzelnen Communal = Vereine werden fortan als "Miffions= "beiträge bes appenzellischen Hülfsvereines ber bafeler Mij-"fionsanstalt" burch Vermittelung bes Vereines in St. Gallen nach Basel übersandt, und zwar in der Absicht, nicht nur die genannte Anstalt daselbst zu unterstützen, sondern auch als Hülfsverein mit berfelben in schriftlichen Verkehr zu treten und badurch die driftliche Belebung zu befestigen und zu fördern, die zu ben Zwecken biefer Verbindung gehört. Die Pfarrer von Stein und Hundweil, zwei Schullehrer von Stein und Lieutenant Reifler bafelbft fteben als engeres Comité an ber Spige ber Gefellschaft.